



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Finanzen, Submission, Controlling
Aktenzeichen: 20 25 01

Niederkrüchten, den 02.03.2016

Vorlagen-Nr. 360 -2014/2020
Datum: 02.03.2016
Sachbearbeiter: Marie-Luise Schrievers

öffentlich

Beratungsweg

Rat

15.03.2016

Jahresabschluss 2013 und Entlastung des Bürgermeisters

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat den Entwurf des **Jahresabschlusses 2013** in seiner Sitzung am 16.02.2016 zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat nach § 101 Abs. 3 GO NRW das Ergebnis der Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen. Dieser ist von dem Vorsitzenden des

Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen. Die abschließende Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und der Beschluss zur Verwendung des Jahresergebnisses obliegen dem Rat. Des Weiteren entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung des Bürgermeisters. Zur Verwendung des Jahresergebnisses enthält der Anhang einen Vorschlag, der in den weiteren Beschlussempfehlungen wiedergegeben wird.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich bei seiner Prüfung regelmäßig der örtlichen Rechnungsprüfung. Die Prüfung für das Jahr 2013 wurde vollständig vom Rechnungsprüfungsamt vorgenommen. Im Bericht 10/2014 hat das Rechnungsprüfungsamt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2013 erteilt. Dieser Bericht ist den Ausschussmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung zugestellt worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird in seiner Sitzung am 10.03.2016 hierüber beraten. Die Verwaltung hat dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgeschlagen, nach Erörterung des Prüfungsberichtes 10/2014 das Prüfungsergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Viersen zu übernehmen und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (siehe Anlage) zu erteilen sowie dem Rat folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2013, einschließlich des beigefügten Lageberichts, fest (§ 96 Abs. 1 GO NRW).
- b) Der Rat beschließt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den Jahresfehlbetrag von 2.999.837,98 € bis zu einem Teilbetrag in Höhe von 1.710.742,33 € der Ausgleichsrücklage sowie im Übrigen in Höhe von 1.289.095,65 € der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen.
- c) Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung für das Haushaltsjahr 2013.

Anlagen:

BESTÄTIGUNGSVERMERK.docx
Band II Niederkrüchten JA 2013.pdf
Band I Niederkrüchten JA 2013.pdf

gez. Wassong